

# Produktsicherheitsinformation

Handelsname: HEUCODUR Yellow 8G

Artikel-Nr.: 1022134

Überarbeitet am: 17.03.2026

Ersetzt Version vom: 04.11.2022

Version: 6.2/de

Druckdatum: 27.03.2026



## 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens


### Produktidentifikator

Handelsname	<b>HEUCODUR Yellow 8G</b>
EINECS-Name	Antimon-Nickel-Titan-Rutil
CAS-Nummer	8007-18-9
EG-Nummer	701-459-6
REACH-Registriernummer	01-2119491302-44-0003

### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Da nach Artikel 14.4 der Verordnung (EG) 1907/2006 keine Expositionsszenarien erforderlich sind, werden keine ausführlichen Informationen zur Verwendung angegeben. Häufigste technische Funktion des Stoffes (was er bewirkt): Pigment ; Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Verwendung Anmerkung: Der Stoff ist in Konsumgütern enthalten. Der Stoff ist in Artikeln enthalten, die von Verbrauchern gehandhabt werden.
---------------------------------------	---

### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung	Sudarshan Langelsheim PLT GmbH Heubachstrasse 7 D-38685 Langelsheim Telefon: +49(0)5326-52-0 Fax: +49(0)5326-52-213 Email: - Internet: www.sudarshan.com	 Harold Scholz & Co. GmbH Ickerottweg 30 45665 Recklinghausen, Germany +49 2361 9888-0 produksicherheit@harold-scholz.de
Auskunftgebender Bereich	Email: DL-DELH.Product-Safety@heubach.com	

### Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord: Telefon: +49(0)551-19240 (Deutsch/Englisch)

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
--	---

### Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Das Produkt braucht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht gekennzeichnet zu werden.
Ergänzende Informationen	Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format. Dieses Dokument wurde zur Weitergabe relevanter Informationen nach Artikel 32 REACH erstellt.

### Sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften - menschliche Gesundheit	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der
---	---

## Produktsicherheitsinformation

Handelsname: HEUCODUR Yellow 8G

Artikel-Nr.: 1022134

Überarbeitet am: 17.03.2026

Ersetzt Version vom: 04.11.2022

Version: 6.2/de

Druckdatum: 27.03.2026



delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

CAS-Nummer	8007-18-9
EG-Nummer	701-459-6
	01-2119491302-44-0003
Chemische Charakterisierung	C.I. Pigment Yellow 53

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Lieferanten enthält dieses Produkt keine gefährlichen Inhaltsstoffe in Mengen, die gemäß geltenden EU- oder nationalen Bestimmungen in Abschnitt 3 genannt werden müssen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
nach Einatmen	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
nach Hautkontakt	Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
nach Augenkontakt	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Es liegen keine Informationen vor.
----------	------------------------------------

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe	Symptomatische Behandlung.
-----------------------	----------------------------

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Löschpulver Wassersprühstrahl Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum
Löschmittel (ungeeignet)	Kohlendioxid

## Produktsicherheitsinformation

Handelsname: HEUCODUR Yellow 8G

Artikel-Nr.: 1022134

Überarbeitet am: 17.03.2026

Ersetzt Version vom: 04.11.2022

Version: 6.2/de

Druckdatum: 27.03.2026



### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

### Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).  
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

### Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.  
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

### Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
Liegt die Staubbildung über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.  
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

TRGS 510

Lagerklasse 13

### Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung

Es liegen keine Informationen vor.

# Produktsicherheitsinformation

Handelsname: HEUCODUR Yellow 8G

Artikel-Nr.: 1022134

Überarbeitet am: 17.03.2026

Ersetzt Version vom: 04.11.2022

Version: 6.2/de

Druckdatum: 27.03.2026



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zu überwachende Parameter

Antimon-Nickel-Titan-Rutil

DNEL	Zielgruppe	Expositionsweg	Bemerkung	Quelle
4 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Arbeitnehmer	inhalativ	DNEL Langzeit inhalativ (lokal)	REACH Dossier
3 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Verbraucher	inhalativ	DNEL Langzeit inhalativ (lokal)	REACH Dossier

PNEC	Zielgruppe	Expositionsweg	Quelle
0,1 mg/L	Daphnia magna	PNEC Gewässer, Süßwasser	REACH Dossier
0,01 mg/L	Daphnia magna	PNEC Gewässer, Meerwasser	REACH Dossier
568 mg/L	Pseudomonas putida	PNEC Kläranlage (STP)	REACH Dossier
1 mg/L	Daphnia magna	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	REACH Dossier
nicht anwendbar		PNEC Sediment, Meerwasser; PNEC Sediment, Süßwasser	REACH Dossier
nicht anwendbar		PNEC Boden	REACH Dossier

Staub

Deutschland				
Wert / mg/m <sup>3</sup>	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Spitzenbegrenzung	Quelle
1,25	AGS; alveolengängige Fraktion	02/14		AGW Deutschland TRGS 900 19.12.2025
10	AGS; Einatembare Fraktion	02/14	2(II)	AGW Deutschland TRGS 900 19.12.2025

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Liegt die Staubbildung über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Handschutz	Bei kurzzeitigem Handkontakt: Handschutz ist nicht erforderlich Bei häufigerem Handkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material	NBR (Nitrilkautschuk) Leder.
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition	Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen	Pulver
Aggregatzustand	fest
Farbe	gelb

## Produktsicherheitsinformation

Handelsname: HEUCODUR Yellow 8G

Artikel-Nr.: 1022134

Überarbeitet am: 17.03.2026

Ersetzt Version vom: 04.11.2022

Version: 6.2/de

Druckdatum: 27.03.2026



Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	>1000
Siedepunkt [°C]	nicht anwendbar
Siedebereich [°C]	nicht anwendbar
Entzündbarkeit	nicht anwendbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert	nicht anwendbar
Oberer Grenzwert	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
pH-Wert	
Temperatur [°C]	20 °C
Konzentration	100 g/L in wässriger Lösung 7 - 9
Viskosität (kinematisch) [mm²/s]	nicht anwendbar
Viskosität (dynamisch) [kg/(m s)]	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit [g/l]	<0,1
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht anwendbar
Dichte [g/cm³]	4,5
Relative Dichte	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

### Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Es liegen keine Informationen vor.

## Produktsicherheitsinformation

Handelsname: HEUCODUR Yellow 8G

Artikel-Nr.: 1022134

Überarbeitet am: 17.03.2026

Ersetzt Version vom: 04.11.2022

Version: 6.2/de

Druckdatum: 27.03.2026



### Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Es liegen keine Informationen vor.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Bildung von gefährlichen Zersetzungsprodukten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008

Orale Toxizität [mg/kg]	>2000
Testkriterium	LD50:
Versuchstier	Ratte
Testverfahren	OECD 401
Dermale Toxizität [mg/kg]	nicht relevant
Inhalative Toxizität [mg/l]	nicht relevant
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht reizend.
Versuchstier	Kaninchen
Expositionsdauer [h]	24 h
schwere Augenschädigung/-reizung	nicht reizend.
Reizwirkung der Atemwege	nicht reizend.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Der Stoff ist nicht bioverfügbar und lösliche Anteile der Metall Ionen werden als nicht bedenklich bezüglich der Hautsensibilisierung betrachtet. Der dermale Expositionsweg wird als nicht relevant bewertet.
Keimzell-Mutagenität	Es gibt keine Hinweise zur Keimzellenmutagenität auf Grund experimenteller Daten. Der Stoff wird als nicht bioverfügbar betrachtet.
Kanzerogenität	nicht relevant
Reproduktionstoxizität	Es gibt keine Hinweise hinsichtlich einer möglichen Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität. Dieser Endpunkt ist für nicht bioverfügbare Stoffe nicht relevant.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	
Bemerkung	Es besteht keine Notwendigkeit der Einstufung für den Stoff, da er als nicht bioverfügbar betrachtet wird.

### Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften - menschliche Gesundheit Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### Toxizität

Fischtoxizität [mg/l] >10000

## Produktsicherheitsinformation

Handelsname: HEUCODUR Yellow 8G

Artikel-Nr.: 1022134

Überarbeitet am: 17.03.2026

Ersetzt Version vom: 04.11.2022

Version: 6.2/de

Druckdatum: 27.03.2026



Testkriterium	LC50:
Versuchstier	Leuciscus idus (Goldorfe)
Meßart	DIN 38412 / Teil 15
Expositionsdauer [h]	96h
Bemerkung	Süßwasser
Daphnientoxizität [mg/l]	>100
Testkriterium	EC50
Versuchstier	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Expositionsdauer [h]	48h
Meßart	EEC-Directive 92/32/EEC, Annex V, Part C.2
Bemerkung	Süßwasser
Algentoxizität [mg/l]	>100
Testkriterium	ErC50:
Versuchstier	Desmodesmus subspicatus.
Expositionsdauer [h]	72h
Meßart	OECD 201
Bemerkung	Süßwasser

### Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit nicht anwendbar

### Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Bei diesem Pigment handelt es sich um einen anorganischen Stoff. Auf Grund seiner sehr geringen Wasserlöslichkeit und seines inerten Charakters wird der Stoff als nicht bioverfügbar für Sediment und terrestrischer Organismen betrachtet.

### Mobilität im Boden

Mobilität

Mobilität nicht relevant

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften - Umwelt Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zu führen.

## Produktsicherheitsinformation

Handelsname: HEUCODUR Yellow 8G

Artikel-Nr.: 1022134

Überarbeitet am: 17.03.2026

Ersetzt Version vom: 04.11.2022

Version: 6.2/de

Druckdatum: 27.03.2026



Abfallschlüssel	Möglichkeit der Wiederverwertung prüfen. 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
Entsorgung von ungereinigten Verpackungen	Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
14.3 Transportgefahrenklasse	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Ordnungsgemäße UN-Ver-sandbezeichnung	Kein Gefahrgut nach ADR	Non dangerous good	Non dangerous good

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Vorschriften	Es liegen keine Informationen vor.
Wassergefährdungsklasse	nicht wassergefährdend (nwg)
Referenzen zum Stoff in Verordnungen, Regelungen und Merkblättern	REACH ANHANG XVII - BESCHRÄNKUNGEN DER HERSTELLUNG, DES INVERKEHRBRINGENS UND DER VERWENDUNG BESTIMMTER GEFÄHRLICHER STOFFE, GEMISCHE UND ERZEUGNISSE Eintrag 27, 75

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt. Expositionsszenarien wurden jedoch nicht bestimmt, da es sich um einen als nicht gefährlich eingestuften Stoff handelt.

### 16. Sonstige Angaben

Änderung gegenüber der letzten Fassung	Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.
Abkürzungen und Akronyme	ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

## Produktsicherheitsinformation

Handelsname: HEUCODUR Yellow 8G

Artikel-Nr.: 1022134

Überarbeitet am: 17.03.2026

Ersetzt Version vom: 04.11.2022

Version: 6.2/de

Druckdatum: 27.03.2026



RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)  
PP: Severe Marine Pollutant  
P: Marine Pollutant  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
VCI: Verband der chemischen Industrie, Deutschland (German chemical industry association)  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)  
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)  
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)  
ISO: International Organization for Standardization  
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)  
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.